

London, 27. Oktober. Nach einer Meldung aus Mexiko Stadt bemächtigten sich etwa 100 bewaffnete Banditen zu Pferde der kleinen Stadt Tenango del Valle in der Gegend von Mexiko. Zunächst besetzten sie die Polizeistelle. Sie eigneten sich die dort befindlichen Waffen an und durchschnitten die Fernsprech- und Telegraphenleitungen. Am Gefängnis der Stadt öffneten sie die Zellen und ließen die Straflinge frei. Am Rathaus wurde ihnen aber so starker Widerstand geleistet, daß sie es nicht einnehmen konnten. Es war noch rechtzeitig gelungen, die Nachricht von den Vorfällen telegraphisch abzulassen; merkwürdige Bundesruppen wurden dem schnelligt nach der Stadt entsandt, worauf die Banditen das Weite suchten. Vorher hatten sie die Warenhäuser und zahlreiche kleinere Gebäude geplündert.

Programm des Handwerkertages

Der Reichshandwerksmeister des Deutschen Handwerks gibt das Programm der Braunschweiger Veranstaltungen zum Tage des deutschen Handwerks am Sonntag, den 28. Oktober, bekannt. Den Auftakt bildet am Sonntagabend um 20.30 Uhr ein Begrüßungsabend im alten Rathaus, dessen historische Fassade von Scheinwerfern beleuchtet wird. Es sprechen Gauleiter-Stellvertreter Schmalz, Ministerpräsident Klages, Landeshandwerksmeister Behme und Reichshandwerksmeister Schmidt. II. a. wird ein Abgleich für leitende Personen im Handwerk verlesen.

Für Sonntag, den 28. Oktober, ist vorgesehen: Um 7 Uhr Eröffnung des Tages durch Vollerzähler und Beden durch die KD-Kapelle Braunschweig. Ab 9 Uhr Vorbereitungen für die Begrüßung des Handwerks durch die Stadt im neuen Rathaus und für die Feierstunde in der Burg Dankwarderode. Spätergruppen, bestehend aus Fahnen-trägern und aus Meistern, Gesellen und Lehrlingen in Berufsleistung ziehen auf.

In geschlossenem Zuge marschieren die Vertreter des Handwerks vom Gildehaus zum neuen Rathaus. Im Zuge befinden sich die Landeshandwerksmeister, die Kammerpräsidenten, die Handwerksabteilungen aus dem Reich (aus jedem Gebiet ein Meister, ein Geselle und ein Lehrling in Landes- oder Berufstracht). Die Vorsitzenden der Reichshandwerksverbände und die örtlichen Amtswörter des Handwerks.

Zwischen 10 und 11 Uhr: Dr. Schacht, Dr. Ley und der Reichshandwerksmeister nehmen vor dem Hauptportal des neuen Rathauses die Parade eines Ehrensturmes ab und begeben sich, geleitet von Ministerpräsident Klages und Oberbürgermeister Dr. Hesse in den Sitzungssaal des neuen Rathauses. Hier findet die Begrüßung des Handwerks durch die Stadt Braunschweig statt. Es sprechen Oberbürgermeister Dr. Hesse und Reichshandwerksmeister Schmidt; die Reden werden ins Freie übertragen.

11.00-12.40: Inzwischen haben sich auf dem Weg vom neuen Rathaus zur Burg Dankwarderode und vor der Burg Fahnenträger, Meister, Gesellen und Lehrlinge zum Spalier aufgestellt; das örtliche Handwerk ist vor der Burg aufmarschiert. Die meisten Ehrengäste haben sich im Festsaal der Burg versammelt. Gegen 11 Uhr begeben sich die Teilnehmer der Begrüßungsfeier im neuen Rathaus im geschlossenen Zuge zur Burg, voran Dr. Ley, Dr. Schacht und der Reichshandwerksmeister.

In der Burg beginnt um 11.30 Uhr nach musikalischen Darbietungen der Teil der Veranstaltungen, der über alle Länder des Reiches übertragen und überall von örtlichen Vermittlungen des gesamten Handwerks im Gemeinschaftsraum abgehört wird.

Der Reichshandwerksmeister verliest nach der Toten-erhebung eine wichtige Botschaft und verpflichtet die neuen Reichshandwerksmeister, Obermeister und Innungswärter auf ihre Amt. Dann sprechen nach einer kurzen Gelangensinlage die beiden Redner des Tages, und zwar zunächst der Reichshandwerkspräsident Dr. Schacht in seiner Eigenschaft als stellvertretender Reichswirtschaftsminister und der Stabsleiter der PD, Dr. Ley. Nach dem Sieg-Feil auf den Führer, dem Deutschland, und dem Horst-Wessel-Lied erscheinen die führenden Persönlichkeiten auf dem Balkon der Burg, und der Reichshandwerksmeister verliest eine Kundgebung an das Handwerk.

Gegen 12.45 Uhr fahren Dr. Ley, Dr. Schacht und der Reichshandwerksmeister zu einer Fahnenweihe der Deutschen Arbeitsfront auf dem Schloßplatz.

Um 16 Uhr wird die Schule des deutschen Handwerks eingeweiht, deren Gebäude und Grundstück die Stadt Braunschweig dem Reichsland des Deutschen Handwerks zur Verfügung gestellt hat. Oberbürgermeister Dr. Hesse übergibt dem Reichshandwerksmeister die Schlüssel; dieser gibt sie an den Präsidenten Wahldt als dem Leiter der örtlichen Handwerkskammer weiter.

Einführung von Handwerksabzeichen

Auf Anordnung des Reichshandwerksmeisters ist ein allgemeines Handwerksabzeichen geschaffen worden, das in

seinem Mittelfeld das Handwerksymbol trägt. Es soll an alle Mitglieder der Handwerksverbände zu einem späteren Zeitpunkt abgegeben werden. Außerdem ist noch ein Abzeichen geschaffen worden, das allen verliehen werden soll, die in den Handwerksorganisationen eine leitende Stellung einnehmen.

Durch das Handwerksabzeichen soll die Zugehörigkeit zum Handwerk gekennzeichnet werden; es soll dazu beitragen, das Zusammengehörigkeitsgefühl und den Gemeinschaftsgeist der Handwerker untereinander zu fördern. Das Abzeichen für leitende Personen soll zudem seinen Träger an seine Verantwortlichkeit und seine Pflichterfüllung dem Handwerk gegenüber mahnen.

Der Tag der Ausgabe des allgemeinen Handwerksabzeichens steht noch nicht fest. Das Abzeichen für leitende Personen wird dagegen vom 27. Oktober ab verliehen. Der Reichshandwerksmeister wird es am Vorabend des Handwerksfestes, also am 27. Oktober, an die Landeshandwerksmeister, Kammerpräsidenten und Vorsitzenden der Reichshandwerksverbände persönlich verleihen. Es wird ferner verliehen werden an die Reichshandwerksmeister, die Vorsitzenden der Landeshandwerksverbände und die Innungsoberrmeister. Die Verleihung an die Reichshandwerksmeister und Innungsoberrmeister wird durch die zuständigen Handwerks- und Gewerbe-kammern vorgenommen. Die Abzeichen verbleiben im Eigentum des Reichslandes und sind an das Amt gebunden.

Evangelischer Bischofsrat

Berufung durch den Reichsbischof

Kirchenamtlich wird mitgeteilt: Die deutschen evangelischen Landesbischofe und Bischöfe einschließlich der süddeutschen geistlichen Kommissare waren am Donnerstag und Freitag am Sitz der ReichsKirchenregierung versammelt. Unter dem Vorsitz des Reichsbischofs wurden innere Kirchenfragen besprochen. Es herrschte völlige Einmütigkeit.

Der Reichsbischof berief einen Bischofsrat, der in der Hauptphase die kirchenpolitischen Fragen behandeln soll. Vorher gab der Reichsbischof folgendes unter dem 26. Oktober an ihn gerichtete Schreiben des Reichswalters der Deutschen Evangelischen Kirche, Ministerialdirektor Jäger, bekannt:

„Herr Reichsbischof! Nach grundsätzlicher Erledigung der mit gestellter Aufgabe der organisierten Befolgung der deutschen evangelischen Kirche lege ich, wie ich Ihnen schon vor einiger Zeit angekündigt habe, meine kirchenpolitische Funktion in Ihre Hände zurück. Es ist meine Überzeugung, daß der innere kirchliche Ausbau und Aufbau, der nun mit Einfluß aller Kräfte zu beginnen ist, nur auf die tätige Mitarbeit des Landes gegründet werden kann. Ich schlage Ihnen deshalb vor, einen engeren Rat der Bischöfe zu berufen, der Ihnen für die Aufbauarbeit im Sinne wahrhafter Befriedigung zur Verfügung steht. Ich hoffe und wünsche, daß das Werk zum Heil des deutschen Volkes gelingt.“

Die Mitgliedschaft der NS-Hago

Der Stabsleiter der PD, Dr. Ley, hat zwei Verordnungen erlassen, die die Mitgliedschaft in der NS-Hago zum Inhalt haben. Die erste Verordnung macht es sämtlichen Mitgliedern der NSDAP, die als Betriebsführer und Gefolgschaftsangehörige in Handel und Handwerk tätig sind, zur Pflicht, sich der NS-Hago zur Verfügung zu stellen. Mit der Durchführung dieser Verordnung wird die NS-Hago selbst beauftragt; engste Zusammenarbeit mit den politischen Leitungen wird ihr zur Pflicht gemacht.

Der Wortlaut der zweiten Verordnung ist folgender: „Zur Durchführung meiner Verordnung vom 18. Oktober 1934 über Zugehörigkeit sämtlicher im Handel und Handwerk — Betriebsführer und Gefolgschaftsleute — tätigen Parteigenossen zur NS-Hago verfüge ich hiermit, daß sofort die Mitglieder der NS-Hago der NSDAP, die in der NSDAP organisierten Parteigenossen aus Handel und Handwerk in die NS-Hago eintrifft. Bis zum 1. Dezember 1934 muß diese Überführung in sämtlichen Gauen vollzogen sein.“

Kundgebung der Regenten

Die Regierungserklärung des neuen jugoslawischen Kabinetts.

Belgrad, 26. Oktober.

Der Regent hat an das jugoslawische Volk einen neuen Aufruf erlassen.

Die Regenten stellen einleitend fest, daß sie durch den letzten Willen der Vorfahren berufen sind, die königliche Macht während der Minorität des regierenden Königs Peter II. auszuüben. Sie werden ihrem Eid gemäß dem König die Treue halten und die nationale Einheit, die staatliche Unabhängigkeit und die Unverletzlichkeit des Staatsgebietes schützen. Sie verpflichten sich, das Wohl des Landes und das Interesse des Thrones sich vor Augen zu halten, und geben der Unerbittlichkeit Ausdruck, daß das gesamte Volk hinter ihnen steht. Es sei Pflicht aller, das gesamte Land nach fortschrittlicher dem König übergeben werden könne, wenn er das Alter erreicht haben werde, die schwere Last der Staatsverantwortung zu übernehmen.

Im Parlament verlas Ministerpräsident Uzunowitsch die Regierungserklärung. Nach einem Aufruf für den verstorbenen König Alexander hat der Ministerpräsident die Abgeordneten, dem ganzen Land und dem Völkern die einzigartige Teilnahme der Bevölkerung an der unerschütterlichen Entschlossenheit und Einheit des Staates vor Augen geführt. Bei Erwähnung des Staates vor Augen geführt. Bei Erwähnung des Staates vor Augen geführt. Bei Erwähnung des Staates vor Augen geführt.

Hinichtlich des Marceller Anschlages erklärte Uzunowitsch, die jugoslawische Regierung müsse darauf dringen, daß nicht nur die Personen, die den verbrochenen Anschlag verübt hätten, ihrer Bestrafung zugeführt würden, sondern daß man auch die Verantwortlichkeiten für den Mord statte. Die Regierung werde auf dieser Forderung beharren, so wie sie auch bestrebt sein werde, mit allen terroristischen Organisationen ein Ende zu machen.

In politischen Kreisen fiel es auf, daß der Ministerpräsident mit harter Betonung von den Aufgaben des Heeres gesprochen hatte, die Grenze des Staates im Bedarfsfall zu verteidigen. Der Entschlossenheit der Regierung in dieser Hinsicht entsprach im übrigen auch die Stimmung des Hauses, das das Kriegsministerium, Armeegeneral Peter Zivotowitsch, zu Beginn der Sitzung, als sich die neue Regierung vorstellte, mit reichem Beifall begrüßte.

Zumhaasurteil gegen Rot-Mord

Im dem Landfriedensbruchprozeß wegen der kommunistischen Feuerüberfälle, bei denen der SA-Scharführer Hans Steinberg den Tod fand und mehrere Nationalsozialisten verunverletzt wurden, verurteilte das Schwurgericht Berlin das Urteil. Die Angeklagten haben 12 Jahre Zuchthaus und 12 Jahre Ehrverlust, die Angeklagten haben 9 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust; gegen den Angeklagten Taubner wurde auf 2½ Jahre Gefängnis erkannt, gegen fünf Angeklagte auf je 2 Jahre Gefängnis. Drei Angeklagte wurden freigesprochen. Ein Angeklagter wurde amnestiert.

Matuschka an Ungarn ausgeliefert

Wien, 26. Oktober. Der Eisenbahntäter Matuschka, der vor Jahren den furchtbaren Eisenbahnanschlag auf den Schnellzug bei Vitorbag in Ungarn und den Anschlag auf den Schnellzug bei Züsterdorf verübt hat, ist „leibweise“ an Ungarn ausgeliefert worden. Nach seiner Aburteilung muß Matuschka zunächst zur Verbüßung des Restes der lebenslangen Kerkerstrafe, zu der er in Österreich verurteilt worden ist, nach Österreich zurückgebracht werden. Eine Verurteilung zum Tode darf in Ungarn nicht erfolgen.

Wolfgang Markens:

Das Rätsel von Torsten

VERLEGER: RECHTSANWALT VERLAGS-KAB. MEISTER, WERDAU

(31. Fortsetzung)

Da ... erwacht das Mädchen mit einem Schrei und schlägt die Augen auf. Sie sind verschleierte. Erst langsam erkennt sie ihren Vetter, dann senkt sie erleichtert auf.

„Tom ... oh ... Tom!“ bebt es von ihren Lippen. „Sie ... Sie ... sind bei mir! Ist ... ist ... er fort?“ „Wer war bei Ihnen, Ariane?“ „Er ...“ stößt sie, geschüttelt von namenlosem Grauen. „Der ... Dger ... Sein furchtbares Auge ... war offen!“

Tom überläuft es eiskalt. „Der Dger?“ stammelt er.

„Ja ... im Spiegel erschein sein ... Grauensgesicht! Ich ... ich habe gesehen ... ich weiß nicht mehr ... dann schwanden mir die Sinne.“

Tom schüttelt sich. Er geht zur Tür. „Tom ... bei mir bleiben! Nicht ... nicht fortgehen!“ schreit das Mädchen angstvoll.

„Ich bleibe, Ariane! Ich will nur nach der Zofe klingeln! ... Oberst Wilms soll kommen!“

Im Saal entsteht eine Bewegung unter den Gästen. Sie bemerken, wie eine Zofe mit bleichem Gesicht auf Oberst Wilms tritt und ihm etwas ankündigt.

Auch Boulot sieht es und wird weiß wie eine Wand. Er nähert sich Wilms.

„Was ist geschehen, Oberst?“ fragt er hastig.

„Mister Boulot, Ihre Tochter ist plötzlich extrakt ...“

„... kommen Sie mit! Wir müssen sofort zu ihr!“

Die Gäste sehen, wie der Oberst und der Bankier den Saal eilends verlassen.

Was ist geschehen?

Unruhe bemächtigt sich aller. Man muß unwillkürlich an den geheimnisvollen Tod der Hausfrau denken.

„Vet ... Ariane?“ stößt der Bankier unterwegs hervor.

„Ich weiß nicht! Aber ... ich hoffe, Mister Boulot! Seien Sie stark, was auch geschehen sein mag!“

Sie eilen den Korridor entlang, der Bankier taumelt ein paarmal.

Endlich stehen sie am Lager Arianes.

„Vet ... mein Kind?“ stößt der Bankier hervor.

„Sie lebt“, antwortet Tom erst.

Der Bankier sinkt an Arianes Lager nieder und faßt nach ihren Händen.

„Kind ... Kind ... um Gottes willen ... was ist geschehen?“

Des Mädchens Augen liegen angstvoll auf des Vaters Antlit.

„Der ... Dger ... Papa!“ stößt sie.

Durch Oberst Wilms geht es wie ein Schlag.

Der Dger? Geistert diese gespenstische Schreckgestalt abernachts durch Torsten?

„Ich ist ganz wie im Kopf.“

„Tom, haben Sie den Arzt benachrichtigt?“

„Ja, die Zofe hat es getan.“

„Gut ...“ Wilms verläßt das Zimmer. Sieht draußen die Zofe stehen.

„Beiß! Gehen Sie in den Saal und fragen Sie nach Mister Boulot. Er soll sofort kommen!“

Beiß eilt hinunter. Oberst Wilms steht in Arianes Zimmer zurück und tritt an das Ruhebett.

„Mister Boulot ... Sie sagten ... der Dger wäre bei Ihnen gewesen? Sind Sie gewiß, daß er es war?“

„Ja, Oberst! Im Spiegel ... erschien mir sein Bild. Und ... und das Auge war offen. Das Auge ...“

„Lassen Sie mich nicht mehr allein! Und ... ich will fort von Torsten! Ich will fort! Der Tod geht auf Torsten um! Ich will nicht sterben wie meine Mutter!“

Sie bricht wieder in Tränen aus.

„Haben Sie ihn gehört?“

Oberst Wilms zieht unterwegs den Browning, Zentius folgt seinem Beispiel.

„Was ist geschehen, Wilms?“ fragt er erregt.

„Der Dger geht um! Der Dger ist Mister Boulot erschienen!“

Sie sind an der Saaltür angelangt. Der Schlüssel knarrt im Schloß.

Oberst Wilms läßt seine Taschenlampe aufleuchten, sucht nach dem Schalter und knippt das Licht an.

Stille ist in dem unheimlichen Räume.

Der kampfende Janitard starrt ihnen entgegen, der Schachspieler blickt sie aus toten Augen an.

Der Polizeioberst tritt auf den Dger zu und reißt den Vorhang zurück.

Da steht diese furchterregende Gestalt mit dem geschlossenen Totpocken-Muge und den fließenden Zähnen. Er kann sich eines Grauens nicht erwehren.

Inspektor Zentius versucht mit Wilms den Automaten zu öffnen. Es gelingt nach einiger Zeit. Auser Federn, Schrauben, Drähten und Spiralen zeigt sich nichts.

Oberst Wilms zieht den Mechanismus auf. Der Schlüssel dazu hängt an der Wand. Ein Surren ertönt und reißt bald mit einem kurzen Knall ab.

„Der Dger kann sich nicht bewegen“, stellt Zentius fest.

„Und doch ist er bei Mister Boulot eingedrungen.“

„Dieser Automat gewiß nicht! Aber ... vielleicht befindet sich der Verbrecher der Morte des Dgers. Kommen Sie, Oberst!“

Plötzlich stößt Wilms einen Schrei aus.

„Zentius ... da ... da sehen Sie!“

Er deutet auf den Boden.

Auf dem staubigen Fußboden sind die Spuren der großen Füße des Dgers deutlich sichtbar.

„Zentius!“ ruft Oberst Wilms außer sich. „Der Dger ist tatsächlich gelaufen. Hier ... bis zur Tür sind die Spuren zu verfolgen!“

Sie eilen aus dem Automatenraum, schließen die Tür hinter sich ab und suchen den Bankier auf.

„Haben Sie etwas gefunden, meine Herren?“ Mit dieser Frage empfängt Boulot die beiden Kriminalbeamten.

„Ja ... ja!“ stößt Oberst Wilms hervor. „Die Spur des Dgers! ... Er hat seinen Standort verlassen und ist über die Diele gelaufen.“

Boulots Gesicht verzerrt sich.

(Fort. folgt.)

Aus der Heimat

Spangenberg, den 27. Oktober 1934.

Bäume im Herbst

Sie stehen übermüdet an hellen Tagen, von Nebeln umgeben, in grauerwinkliger Landschaft und zerzaust und beklagend unter windwüthlichem Himmel. Durch die Bäume am Morgen geht eine dunkele, tiefertraurige Melodie vom Himmel in den trübseligen Tagen, deren kein Sonnenlicht keine Verklärung schenkt. Sie wird ein letzter, aufsteigender Aufbruch, wenn Sonne die Baumreihe noch einmal warm überhüllt und sie gelb aufleuchten läßt. — Dann unter ihnen die Kinder Kreisel und Reifen spielen und unter ihnen die Herbstzeit und an ihren Stämmen die weißen Flatterfäden des Mariengarns sich winden. Es steht im Walde ein golden verklärter Baum, der wie ein Wunderkind in der Mitte steht. — Wie ein Sonntag zwischen den Wäldern. Über dem Wald ein hoher Fels im Leben des Menschen — genau wie ein Engel und schön. Und es steht ein anderer Baum in einem engen Hofe, zwischen hohen Häusern. Er hat im Frühling spärlich geblüht und im Herbst nur wenige Früchte getragen. Aber er hat in so viele Fenster und Herzen hineingelächelt und einen leisen, leisen Klang ferner Sommerherbst herbeigezaubert. Nun fällt sein Laub. So wird seine Seele unlagig traurig. Eine lange Zeit hindurch wird er kein Herz mehr sein und kein Auge mehr ansehend machen, denn seine Schönheit vergeht im Winde. Fröhlich hängen seine Zweige hernieder. Und ein Weinen schließt sie schmerzhaft.

Heute Abend Großkundgebung auf dem Marktplatz! Der Führer und Reichsführer Adolf Hitler hat in einer Verordnung eindeutig das Wesen und die Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront gekennzeichnet. Zu deren Verwirklichung aller schaffenden Deutschen, gleichgültig, ob sie Arbeiter der Stille oder der Faust sind, das ist die Aufgabe der DAF. Nicht jeder kann Mitglied der NSDAP, aber jeder einer ihrer Organisationen sein. Aber jeder schaffende Deutsche muß Mitglied der Deutschen Arbeitsfront sein, denn sie allein gewährleistet seine Eingliederung in die Volksgemeinschaft als wirklich wertvolles Glied in der Volksgemeinschaft. Ausdrücklich heißt es daher in der hiesigen Verordnung, daß eine Mitgliedschaft in der NSDAP die Mitgliedschaft in der DAF nicht ersetzt. Der Nationalsozialismus hat die alten Interessenverbände, die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände zerschlagen, um an ihre Stelle die Gemeinschaft aller Arbeitskameraden zu setzen. Die Verordnung des Führers schließt die DAF ab. Sie weist der Deutschen Arbeitsfront die Aufgaben und ihre Aufgaben für die Zukunft. Der Führer hat den Befehl gegeben: Es ist selbstverständlich, daß er erfüllt wird. — Darum hinein in die Deutsche Arbeitsfront. Aus Anlaß der endgültigen Geflüchteten der DAF findet heute Abend pünktlich 7 Uhr eine Großkundgebung in Spangenberg auf dem Marktplatz statt, an der außer sämtlichen Organisationen alle Volksgenossen teilnahmeberechtigt sind. Bei dieser Kundgebung wird der Reichswalter der DAF, Ruff-Meisinger sprechen.

Generalmitgliederversammlung. Die hiesige Ortsgruppe der NSDAP veranstaltet heute Abend eine Generalmitgliederversammlung, bei der Reichsleiter der Reichshat anwesend sein wird. In der Versammlung werden wieder eine Anzahl Parteigenossen auf den Führer bereitgestellt.

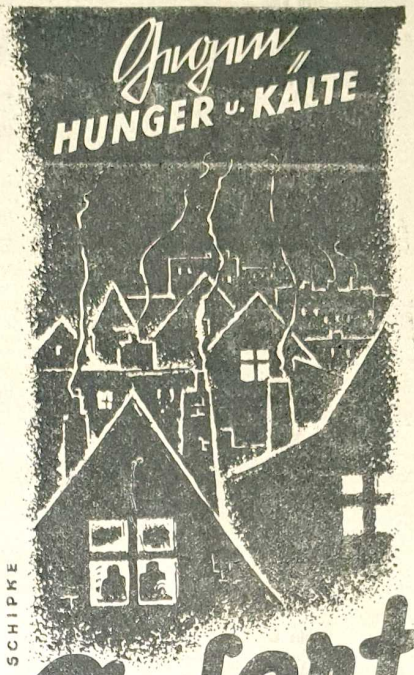
Zum Tag des Deutschen Handwerks. Das Handwerk hat in der neuen Zeit ganz andere Formen angenommen. Die alte Innung ist tot, aber was an ihre Stelle ist wieder lebendig geworden. Es soll vor allem wieder an die Innungsüberlieferung angeknüpft werden, daß die Innung wieder die Sorge dafür übernimmt, daß der einzelne Innungsangehörige nur Ware von guter Güte liefert. Das wird die Arbeit des einzelnen beleben und wird ihm dadurch wieder das Bewußtsein eines Wertes geben. Diese Gemeinschaft wird die wirtschaftliche Grundlage dafür schaffen, daß das Handwerk wieder „Goldenen Boden“ hat. Das ist von dem Augenblick an der Fall, in dem deutsche Handwerksarbeit wieder als das gilt, was sie schon einmal gewesen ist: Wertarbeit im besten Sinne. Im Bewußtsein dieses Wertes reißt sich der Handwerker neben dem Bauern, neben dem Arbeiter, dem Kaufmann und Beamten als gleichwertiges Glied ein in die große Gemeinschaft seines Volkes. Aus Anlaß des Handwerktages findet morgen im „Grünen Baum“ in Spangenberg eine Pflichtkundgebung statt, an der jeder Handwerker teilnehmen muß. Die Versammlung beginnt 10.45 Uhr und endet gegen 12.30 Uhr.

Nochmals Berichtigung. Bei der Veröffentlichung des Landesherrn Sammlerergebnisses vom 6. Oktober hat der Druckfehler seine Hand wieder einmal im Spiele gehabt. Es muß klargestellt werden, daß die Sammlung insgesamt 5,95 M. ergeben hat.

Aus dem Gerichtssaal. In der bekannten Schlichtungsangelegenheit des Juden Moses Ratz stand am Mittwoch vor dem hiesigen Amtsgericht Herrn Dr. Ziegler der A. geklagte aus Wohlfahrtsunterstützung u. b. hatte er sich einen Verteidiger aus Rassel kommen lassen, der eingehender Verhandlung und Zeugenvernehmung wurde Ratz zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Die Strafe ist aber allerdings sehr milde, denn vor der Verurteilung des neuen Staates übertrifft, kann nur mit den härtesten Strafen gebrandmarkt werden.

Deutsch die Saar — immerdar. Die Deutsche Angelegenheit in Spangenberg hielt am Donnerstag eine Versammlung ab, mit der ein Vortrag über die Deutsche Saar verbunden war. Der Vortrag gab uns einen kurzen Einblick in die Geschichte des Saarlandes, die klar und deutlich zeigt, daß es urdeutsches Land ist

und niemals vom deutschen Reich abgetrennt werden kann. Er erinnerte uns weiter an die scharfen Verhandlungen um den Versailler Vertrag, bei dem Frankreich mit größter Verhöhnung um die völlige Annexion des Saarlandes rang. Und dann der Kampf unserer deutschen Brüder an der Saar um ihr Vaterland. Das Herz muß einem brechen, wenn man all diesem furchtbaren Treiben dort drüben zusehen muß. Gottlob sind es nur noch 100 Tage. Dann werden unsere Brüder zu uns zurückkehren zum Vaterland mit seinem einzigen Führer Adolf Hitler; dann werden sie der ganzen Welt zeigen, daß ein Deutscher niemals zum Franzosen oder sonst etwas gemacht werden kann. Der Vortrag schloß mit dem Gelübde, unseren Führer in seinem letzten Kampf um das Saarland mit ganzer Kraft zu unterstützen.



HUNGER u. KÄLTE

Opfer

für das Winterhilfswerk 1934/35

Fliegerfest mit Flugzeugtaufe. Wir verweisen nochmals auf das Fliegerfest, das unsere hiesige Segelfluggemeinschaft morgen im Pfister Gelände abhält. Die Veranstaltung ist ganz großartig. Außer Segelflugübungen kommt ein Motorflugzeug mit einem Segelflugzeug im Schlepp, die beide eine Landung vornehmen werden. Ab 1 Uhr ist Autopendelverkehr eingerichtet.

Das Luftrennen nach Australien. London, 27. Oktober. Die Weltrennstadt mit ihrem britischen Airspeed-Flugzeug sind in Singapur gelandet und inzwischen bereits nach Batavia weitergefliegen. Das neuseeländische Flugzeug mit McGregor und Walker ist von Port Darwin nach Charleville gestartet. Das Flugzeug liegt gegenwärtig an fünfter Stelle.

Hungersnot in China. Shanghai, 27. Oktober. In Zusammenhang mit der Tagung des Weltkongresses des Roten Kreuzes veröffentlicht die chinesische Presse verschiedene Berichte über die Hungersnot, die zurzeit in China herrscht. Infolge ungünstigen Wetters, Naturkatastrophen, besonders auch infolge des Bürgerkrieges werden 14 Provinzen Chinas mit einer Bevölkerung von über 100 Millionen Menschen von einer furchtbaren Hungersnot heimgesucht. Nach chinesischen Meldungen sind zwei Millionen Bauern im letzten Vierteljahr Hungers gestorben.

Wichtig für Saarabstimmungs-berechtigte. Der Bund der Saargebietler teilt uns mit: Jede im Saargebiet wohnende Person kann Einspruch gegen die Eintragung einer bereits in die vorläufige Abstimmungsliste aufgenommenen Person erheben.

Die Abstimmungskommission hat nun verfügt, daß derjenige, der einen solchen Einspruch einlegt, eine Abschrift desselben durch eingeschriebenen Brief dem Betroffenen mitzuteilen hat, und zwar an dessen Anschrift im Saargebiet. Der Betroffene muß innerhalb von 4 Tagen seit Aufgabe dieses Einschreibebriefes zur Post (also nicht seit dem Tage, an dem er ihn erhält), seine Einwendungen gegen diesen Einspruch dem zuständigen Kreisbüro schriftlich mitteilen. Er muß ferner das ihm schriftlich zugestellte Einspruchs-schreiben des Einspruchsbeklagten seiner Erwiderung an das Kreisbüro beifügen.

Also: Wer einen solchen Brief über seine Abschrift im Saargebiet erhält, muß sofort seine Einwendungen schriftlich — Abschrift nicht vergessen! — unter Beifügung der Abschrift des Gegners an das zuständige Kreisbüro der Abstimmungskommission senden. In Zweifelsfällen wende man sich sofort an die Ortsgruppen des Bundes der Saargebietler.

In den letzten Tagen sind von separatistischer Seite zahlreiche Einsprüche gegen in Deutsch-

land lebende Personen eingelegt worden, meistens mit folgender Bemerkung:

Die betreffende Person hat am 28. Juni 1919 nicht die Saargebietswahlberechtigung im Sinne der Wahlordnung bezeugt. Beweis: Die erforderlichen Urkunden wurden von amtlichen Behörden verweigert. Wenn ein solcher, offenbar unbegründeter Einspruch eines Dritten zugeht, braucht darauf nicht zu antworten. Es ist auch nichts dagegen einzuwenden, wenn er folgende Gegenüberlegung an das Kreisbüro sendet: Auf den mir zugesellten Einspruch beziehe ich mich zum Nachweis meiner Abstammungsberechtigung auf das von mir früher vorgelegte Beweismaterial und beantrage die Verwerfung des Einspruchs.

Die große Anzahl derartiger Einsprüche ohne jede Begründung beweist klar, daß es sich um eine politische Macho von separatistischer Seite handelt, und daß diese Einsprüche nicht eingelegt werden, weil man der Überzeugung ist, der Betreffende sei nicht abstammungsberechtigt, sondern weil man die Abstammungsberechtigten mit Arbeit überlassen will, um an technischen Schwierigkeiten die rechtzeitige Abhaltung der Abstimmung scheitern zu lassen.

Der Erwerb der Monats-Tirplattchen

Erweiterte Bestimmungen.

Ergänzend zu der kürzlich veröffentlichten Presse-Notiz über den Erwerb der Monats-Tirplattchen gibt der Reichsbeauftragte für das Winterhilfswerk folgende erweiterte Bestimmungen, insbesondere für Kapitalgesellschaften, bekannt: Anspruch auf Ausbändigung der Plättchen haben:

1. a) Diejenigen Lohn- und Gehaltsempfänger, die in den Monaten Oktober, November und Dezember 1934 eine Abgabe in Höhe von 20 Prozent und in den Monaten Januar, Februar und März 1935 eine Abgabe von 15 Prozent ihrer Lohnsteuer an das W.H.W. leisten.

b) Lohn- und Gehaltsempfänger, die wegen ihres geringen Einkommens zur Einkommensteuer nicht herangezogen werden, erhalten die Plättchen gegen Zahlung von monatlich 0,25 RM.

c) Selbstständige, die neben ihrer Lohnsteuerleistung noch zur Einkommensteuer veranlagt werden, wenn sie neben ihrer monatlichen Spende in Höhe von 20 Prozent bzw. 15 Prozent ihrer Lohnsteuer eine monatliche Abgabe in Höhe von 3 Prozent ihres für das Jahr 1933 veranlagten Einkommensteuermessbetrags an das W.H.W. entrichten, soweit die Steuerpflicht nicht durch Lohnabzug getilgt ist. Diese 3 Prozent werden also lediglich von der Einkommensteuermessung berechnet.

2. Gewerbetreibende und Angehörige der freien Berufe, sowie sonstige Einkommensteuerpflichtige, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, soweit sie monatlich eine Abgabe in Höhe von 3 Prozent des für das Jahr 1933 veranlagten Einkommensteuermessbetrags an das W.H.W. entrichten. Angehörige von offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften erhalten die Plättchen, wenn sie monatlich 3 Prozent des für das Jahr 1933 veranlagten Einkommensteuermessbetrags an das W.H.W. entrichten. Gewerbetreibende und Angehörige der freien Berufe, sowie sonstige Einkommensteuerpflichtige, die nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden, erhalten die Plättchen, wenn sie einen Mindestbetrag von monatlich 1 RM während der Dauer des W.H.W. leisten.

3. Kapitalgesellschaften (namentlich Aktiengesellschaften und G. m. b. H.) sind zum Empfang der Plättchen berechtigt, wenn sie während der jedesmonatlichen Dauer des W.H.W. (1. Oktober 1934 bis 31. März 1935) eine Zahlung in Höhe von insgesamt 20 Prozent der ihnen auferlegten Vorauszahlungen auf die Körperschaftsteuer leisten. Falls im vorhergehenden Geschäftsjahr ein entsprechendes Einkommen nicht erzielt wurde, erhalten sie die Plättchen, wenn sie für die jedesmonatliche Dauer des W.H.W. insgesamt 2/3 des Reinertrags vom letzten Bilanzstichtage zahlen. Wer weder Reinertrag besitzt noch Vorauszahlungen auf die Körperschaftsteuer zu leisten hat, hat sich, um die Plättchen zu bekommen, mit einem seiner Leistungsfähigkeit entsprechenden Betrage zu beteiligen, mindestens aber monatlich 1 RM an das W.H.W. zu zahlen.

Die obigen Richtlinien enthalten lediglich Mindestsätze, deren Zahlung genügt, um die Winterhilfsplättchen zu erwerben. Es wird jedoch die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß das von den Einzelpersonen und Firmen zu bringende Opfer in einem angemessenen Verhältnis zur tatsächlichen Leistungsfähigkeit steht. Eintopfaktionen bleiben von dieser Regelung unberührt.

Schwarzes Brett der Partei.

Am Sonnabend, den 27. ds. Mts. abends 8 Uhr findet in der Gastwirtschaft „Zum grünen Baum“ eine

Generalmitgliederversammlung

statt, an der sämtliche Vg., gleich welcher Gliederung sie angehören, teilzunehmen haben. Die Vg. und Zellenleiter haben sich bereits 7.45 Uhr zu melden.

Alle Vg. müssen pünktlich 8 Uhr ihre Plätze eingenommen haben.

Die Generalversammlung gilt gleichzeitig als Schulungsabend.

- 1) Eröffnung der Versammlung.
- 2) Der Kreisleiter spricht.
- 3) Verteilung von Mitgliedsbüchern und Karten.
- 4) Verschiedenes.

Der Ortsgruppenleiter.

Großkundgebung der DAF.

Sämtliche Parteigenossen und die NS-Gliederungen haben heute Abend 7 Uhr an der Großkundgebung der DAF teilzunehmen.

Hincin in die Deutsche Arbeitsfront!

Für die Anmeldung zur Deutschen Arbeitsfront sind folgende Sprechstunden festgesetzt:

Montag, den 29. 10. von 8-9 Uhr „Grüner Baum“

Dienstag, den 30. 10. von 8-9 Uhr „Zur Traube“

Sonnabend, den 3. 11. von 8-9 Uhr „Zur Traube“

Außer den angegebenen Zeiten werden keine Aufnahmeanträge angenommen. Aufnahmegebühr 20 Hg. und erster Monatsbeitrag sind sofort zu zahlen.

Der Ortsleiter der DAF.

Bereinstellender

Turnverein „Froher Wit“

Dienstag Abend 6 Uhr Knabenturnstunde

Reinfalliger-Schießverein.

Sonntag vormittag 9 Uhr Schießen.

Lohnsteuertabelle

Monats- lohn in RM	lebigen Arbeit- nehmer	kinderlos Ber- trautenem	Sinder 1	2	3
80— 91	0,78	—	—	—	—
91—104	1,82	—	—	—	—
104—117	3,64	1,80	—	—	—
117—130	5,46	2,08	—	—	—
130—143	7,28	3,38	0,78	—	—
143—156	9,10	4,12	1,82	—	—
156—169	10,92	5,46	2,86	1,04	—
169—182	13,52	6,80	4,16	1,82	—
182—195	16,12	7,80	4,94	2,86	—
195—208	18,46	8,84	5,98	4,16	0,52
208—221	21,06	10,14	7,02	4,94	1,56
221—234	23,92	11,44	8,32	5,98	2,60
234—247	27,04	12,74	9,62	7,02	3,64
247—260	29,90	14,30	10,92	7,80	4,68
260—273	33,02	15,86	11,96	8,84	5,72
273—286	36,14	17,68	13,00	9,62	6,24
286—299	37,96	19,50	14,04	10,40	6,76
299—312	40,82	21,06	15,34	11,18	7,54
312—325	43,42	22,62	16,38	11,96	7,80
325—338	46,02	23,92	17,42	13,00	8,58
338—351	48,36	25,38	18,46	13,78	9,10
351—364	50,96	27,04	19,76	14,56	9,62
364—377	53,56	28,60	20,80	15,34	10,40
377—390	55,90	30,16	21,84	16,38	10,92
390—403	58,50	31,72	22,88	17,16	11,54
403—415	61,10	33,48	23,94	18,00	12,16
415—507	78,52	46,80	35,88	26,00	16,74
508—511	101,66	63,44	51,48	39,52	23,92
659—702	123,50	77,22	64,48	50,44	28,86
703—806	148,46	92,82	80,08	65,26	36,92
807—910	173,42	108,42	95,68	80,86	49,40
911—1001	195,26	122,20	109,20	94,38	61,88

*) es muß hier heißen: von mehr als 80—91, von mehr als 91—104 u.s.w.

Der Reichskanzler kann bestimmen, daß gesetzlich anerkannte ständische Organisationen der Deutschen Arbeitsfront korporativ angehören.

Einzelne Personen des Oudgerichts zum Gehalt best. an

verheirate
verheirate
verheirate